

## **GNPI-Konzept für ein flächendeckendes Angebot von Kursen der Neugeborenenenerstversorgung/Reanimation**

### **1. Ziele:**

- 1.1. Das übergeordnete Ziel ist, das Leben von Früh- und Neugeborenen zu retten bzw. die Folgen von Erkrankungen von Neugeborenen im Zusammenhang mit der Geburt zu minimieren.
- 1.2. Diese Ziele sollen insbesondere erreicht werden durch:
  - 1.2.1. Verbesserung der flächendeckenden Ausbildung in der Neugeborenenversorgung in allen Institutionen, in denen Kinder geboren werden. Konkretes Ziel ist, dass in Deutschland bei jeder Geburt mindestens eine Person anwesend ist, die eine umfassende und strukturierte Ausbildung in der Neugeborenenenerstversorgung durchlaufen hat.
  - 1.2.2. Anbieten von zertifizierten Kursen nach etablierten Standards des ERC bzw. NRP [AAP/AHA]).
  - 1.2.3. Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern unterschiedlicher Berufsgruppen, die bei der Versorgung von Neugeborenen involviert sind (Ärzte, vor allem aus den Bereichen Kinderheilkunde, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Pflegende, Hebammen, Rettungspersonal).
  - 1.2.4. Enge Zusammenarbeit der GNPI mit der Pädiatrischen Arbeitsgruppe des Deutschen Rates für Wiederbelebung (German Resuscitation Council, GRC) bei der Bewertung von neuen Forschungsergebnissen hinsichtlich ihrer Relevanz für Leitlinien, Abfassung/Aktualisierung von Leitlinien, Festlegung von Empfehlungen und Leitlinien für die Neugeborenenenerstversorgung, sowie die praktische Durchführung von Kursen der Neugeborenenenerstversorgung.

**2. Qualitätsstandards:** In Deutschland gibt es verschiedene Aktivitäten, die die Verbesserung der praktischen Ausbildung in der Neugeborenenenerstversorgung zum Ziel haben. Insbesondere werden in Deutschland 2 Kurse angeboten, welche einem zertifizierten Standard entsprechen. Beide im Folgenden beschriebenen Standards basieren auf den ILCOR-Empfehlungen und vermitteln sehr ähnliches Wissen bzw. praktische Fähigkeiten:

**2.1. Kurse nach European Resuscitation Council (ERC)-Standards:** Die Neonatal Life Support Kurse (NLS) nach ERC-Standards vermitteln Fachwissen auf hohem Niveau sind didaktisch sehr gut aufgebaut und gut standardisiert. Die Überprüfung des Lernerfolgs hat einen hohen Stellenwert. Es gibt ein geregeltes System, bei dem Ausbilder registriert und der Zugang zum Status „ERC-Ausbilder“ reglementiert ist. Eine deutschsprachige Fassung der Kursmaterialien wurde von interessierten ERC-Ausbildern erarbeitet, ist aber noch nicht allgemein (z.B. für die Weitergabe des Wissens an der eigenen Institution) verfügbar.

**2.2. Kurse nach Neonatal Resuscitation Program (NRP)-Standards:** Der NRP Kurs der American Academy of Pediatrics/American Heart Association wurden inzwischen in vielen Ländern in nationale Programme übernommen und ist ebenfalls sehr gut standardisiert. In den USA gibt es verschiedene

Stufen: Provider Course, Hospital-based instructor, Regional Trainer; der Zugang zu diesen Stufen ist reglementiert. In Deutschland gibt es bisher kein derartiges reglementiertes System. Eine deutschsprachige Fassung der Kursmaterialien wurde von interessierten Neonatologen erarbeitet, ein Handbuch in deutscher Sprache wird 2008 im Buchhandel erscheinen.

- 2.3. Zahlreiche Neonatologen, die an Perinatalzentren tätig sind, bieten Fortbildungen/Kurse zur Erstversorgung und Reanimation von Neugeborenen für zuweisende Kliniken an.** Soweit diese sich nach den international anerkannten Standards der Versorgung von Neugeborenen (ILCOR) richten, erscheint es sinnvoll, diese Aktivitäten weiter bestehen zu lassen, zu fördern und auszubauen, um eine flächendeckende Weiterbildung für alle, die Neugeborene nach der Geburt versorgen, zu gewährleisten.

### **3. Ausbildungsinhalte:**

- 3.1. Umfang der Ausbildung:** Für die Durchführung eines kompletten Kurses der Neugeborenenreanimation nach ERC-Richtlinien bzw. nach AAP/AHA werden in der Regel mindestens 8 Unterrichtsstunden benötigt.
- 3.2. Schwerpunkt praktische Ausbildung:** Die Kurse sollten neben der Vermittlung von theoretischen Grundlagen und der Maßnahmen bei der Neugeborenenreanimation (mittels Folien und Videos) als wesentlichen Bestandteil ein praktisches Training in Kleingruppen (1 Ausbilder für max. 4-6 Teilnehmer) haben. Ein großer Teil der Zeit wird daher mit praktischem Training an speziellen Reanimationspuppen und beim praktischen Falltraining verbracht. Hierbei werden die wesentlichen Maßnahmen (initiale Schritte der Erstversorgung, Beatmung mit positivem Druck, Herzdruckmassage, endotracheale Intubation, Gefäßzugänge und die Verabreichung von Medikamenten, spezielle Situationen, wie z. B. die Versorgung von Frühgeborenen) praktisch geübt. Hierbei ist ggf. der speziellen Aufgabenaufteilung der jeweiligen Kursteilnehmer Rechnung zu tragen (z.B. Intubation obligatorisch für Kinderärzte). Weiterhin sollte die komplette Versorgung unter Simulation von Standardsituationen (z.B. grünes Fruchtwasser, Kind atmet nicht...) geübt und kritisch diskutiert/evaluiert werden (Megacode-Training). Diesen praktischen Kursteilen sollte mindestens 50% der Zeit eingeräumt und dabei eine interaktive Diskussion gefördert werden.
- 3.3. Theoretische Unterweisung:** Die Kurse sollen Grundkenntnisse zur perinatalen Adaptation des Neugeborenen, zur Pathophysiologie der Asphyxie und zu den Prinzipien der Neugeborenenversorgung vermitteln. Ebenso sollen sie grundlegende Informationen über die Prognose reanimierter Neugeborener enthalten sowie den Grenzen der Möglichkeiten der Reanimation (Lebensfähigkeit von Frühgeborenen) Diskussionspielraum einräumen.
- 3.4. Abgrenzung Neugeborenennotarzturse:** Seit vielen Jahren werden von den Fachgesellschaften auf Fachtagungen Neugeborenennotarzturse angeboten, die nützliches Basis- und Spezialwissen vermitteln. Diese Kurse können aufgrund der Teilnehmerzahl und der Kursstruktur nicht das praktische Üben von Basismaßnahmen ersetzen, sind aber als wertvolle komplementäre Zusatzweiterbildung zu betrachten.

- 4. Konzept der Verbreitung:** Die GNPI favorisiert ein Konzept der flächendeckenden Verbreitung einer standardisierten Ausbildung in der Versorgung von Neugeborenen. Für die Durchführung von Kursen zur Erstversorgung und Reanimation von Neugeborenen am eigenen Haus sollte im Prinzip jeder befähigt sein, der die Zusatzbezeichnung Neonatologie erworben und selbst einen standardisierten Kurs durchlaufen hat. Als Verbreitungskonzept bietet sich an:
- 4.1. Etablierung von regelmäßig (mehrmals pro Jahr) durchzuführenden standardisierten Kursen in allen Perinatalzentren. Jedes Perinatalzentrum ist angehalten, das ärztliche und pflegerische Personal aus den Bereichen Kreissaal und Kinderintensivstation, das jeweils lokal die Versorgungsaufgaben der Neugeborenen wahrnimmt, entsprechend auszubilden (Ärzte, Pflegende, Hebammen).
  - 4.2. Training von Mitarbeitern in perinatalen Schwerpunkten und Geburtskliniken der Grundversorgung durch Mitarbeiter der kooperierenden Perinatalzentren: Jedes Perinatalzentrum ist angehalten, in enger Kooperation mit umliegenden perinatalen Schwerpunkten und Geburtskliniken das dort mit der Neugeborenenversorgung betraute Personal entsprechend auszubilden, bzw. Hilfestellung zu geben für die Etablierung von entsprechenden Kursen vor Ort. Der Etablierung einer wiederkehrenden Ausbildung vor Ort ist dabei ein hoher Stellenwert einzuräumen.
  - 4.3. Jede(r) Arzt/Ärztin, Hebamme bzw. alle Pflegende, die Erstversorgung von Neugeborenen eigenverantwortlich durchführen, sollte an einem Kurs nach 3.1., 3.2. oder 3.3 teilgenommen haben, bevor sie diese Aufgaben wahrnehmen.
- 5. Uneigennützigkeit:** Die Ziele werden ausschließlich unmittelbar gemeinnützig verfolgt. Keine involvierte Person darf durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.